Marktgemeinde
Eugendorf

Dorf 3, 5301 Eugendorf
06225/82 09-0 Fax DW 28
markt@gem-eugendorf.at
www.eugendorf.at

Richtlinien zur Förderung des Klimatickets

- Der Hauptwohnsitz, der um Förderung ansuchenden Person muss sich in Eugendorf befinden
- Das Förderungsformular der Marktgemeinde Eugendorf muss vom Antragssteller ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Das Klimaticket ist vorzulegen.
- Sowohl die Rechnung als auch die Zahlungsbestätigung sind vorzulegen.
- Förderungen werden nur dann vergeben, wenn das Ticket für den Eigengebrauch (Antragsteller) verwendet wird.
- Pro Gemeindebürger*in wird pro Jahr nur ein nicht übertragbares Ticket gefördert.
- Pro Haushalt wird nur ein übertragbares Ticket gefördert.
- Die Förderung beträgt für alle Klimatickets € 66,-. Die Förderung für das Klimaticket Salzburg Semester beträgt € 33,-.
- Vom Antragsteller muss bestätigt werden, dass keine zusätzliche Förderung (z.B. vom Arbeitgeber) gewährt wird.
- Die Förderung kann in Anspruch genommen werden, wenn es sich um den erstmaligen Förderantrag für ein Klimaticket bei der Gemeinde handelt.
- Außerdem wird das Klimaticket gefördert, wenn der Antragssteller (Klimaticketbesitzer) einen Nachweis über eine Rezeptgebührenbefreiung, Radio- und Rundfunkgebührenbefreiung vorlegt oder man Ausgleichszulagenbezieher, Mindestpensionsbezieher ist.